



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL



Öff. Beschaffungsrecht: Fallstricke & Stolpersteine

SGVW, Basel 28. März 2007
Fabio Bossi, BBL/KBB



Themen

I. Das Beschaffungsrecht

II. Der Beschaffungsbegriff

III. Einflüsse auf die Beschaffungstätigkeit

IV. Spezifische Beschaffungsrechtsfragen

V. Würdigung



4 Grundsätze

Transparenter Beschaffungsprozess

im **Wettbewerb**

zwecks **wirtschaftlichem** Einsatz der öffentlichen Mittel

und unter Wahrung der **Gleichbehandlung** aller Anbieter



Begriffsunterscheidung

BESCHAFFUNG

ist eine betriebliche Grundfunktion zur Versorgung des Unternehmens aus allen Beschaffungsmärkten. Gegenstände der Beschaffung sind:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Teile
- Handelswaren
- Energien
- Anlagegüter
- Dienstleistungen
- Kapital, Personal, Rechte

EINKAUF betrifft einen Teilbereich der Beschaffung:

- Sachgüter
- Energien
- Leistungen

EINKAUF umfasst dagegen nicht die BESCHAFFUNG von Bauten, Kapital, Personal und Rechten (Patente).



Öffentliches Beschaffungsgeschäft

- Der Staat (öff. Hand)
- beschafft,
- in Erfüllung seiner Aufgaben,
- unter Einsatz finanzieller staatlicher Mittel (Steuergelder),
- Bauleistungen,
- Lieferungen (Güter),
- Dienstleistungen
- auf dem Markt (bei privaten Unternehmen).



Bedeutung

- **Finanziell:** CH ca. 30 Mia. CHF p.a.
- **Wirtschaft:** Schätzung: 16% EU-BIP, Wettbewerb
- **Medien:** öff. Bewusstsein (NEAT Alptransit Los Erstfeld, Poyabrücke, Bericht Expertenbeizug in der Bundesverw.)
- **Politik:** parlamentarische Aufsicht (Transparenz, Legitimation), Spannungsfelder (u.a. gesellschafts-, regional, sozial-, wirtschaftspolitisch)
- **Rechtlich:** Völkerrechtsumsetzung, BVGer/BGer, Strafrecht
- **National / international:** Marktzutritt, WTO

=> Steigende gesellschaftliche Bedeutung



Beschaffen ist interdisziplinär!

- Fachspezifisches Wissen
- Kenntnisse des Beschaffungshandwerks
- Erfahrung im Projektmanagement
- Hohe Kommunikationsfähigkeit
- Beschaffungs-, vertrags-, verwaltungsrechtliches Wissen

=> Rechtzeitiger Miteinbezug aller Beteiligten



Typische Risiken bei Beschaffungen

- Planung, Analyse (Bedürfnis, Bedarf, Markt, Prozesse)
- Definition (Bedarf, Anforderungen, Ziele)
- Management / Steuerung des Projekts und der Verfahren
- Ressourcenallokation (Fachkräfte, Finanzen, Infrastruktur)
- Know-how (Fach- und Sachkenntnis)
- Rahmenbedingungen (Sach- und Formzwänge, mangelnde Flexibilität)
- Reputationsverlust, Vertrauensmangel



Anforderungen an das Staatshandeln

- Kostendruck
- Verrechtlichung
- allgemeingültige, international festgelegte Ziele im Beschaffungswesen
- Zunahme von strategischen Vorgaben der Politik für die Beschaffung

=> Leigitimation des Staatshandelns: Glaubwürdigkeit



Übersicht der Problemfelder

- Formelle Anforderungen, Spielregeln, deren Änderung und Einhaltung
- Anforderungen und Erwartungen, Beschaffungsgegenstand, Leistungsbeschreibung
- Störungen im Ablauf und nach Beendigung des Verfahrens
- Umgang mit Anbietern und deren Offerten
- Übergang vom öffentlichrechtlichen in den privatrechtlichen Beschaffungsprozess



Spezifische rechtliche Problematiken

(blau = Auswahl für nachfolgende Ausführungen)

- Publikation(-spflichten), Ausschreibungsunterlagen
- **Vorbefassung** und **Ausstand**
- **Verfahrenswahl**, Bestimmung des Auftragswertes
- Formvorschriften und Fristen
- Kriterien, technische Spezifikationen, Doppelverwertungsverbot und **Änderungen**
- Offertöffnung, -bereinigung und –evaluation, Ausschluss
- Verhandlungen, Kommunikation, Vertraulichkeit
- Abbruch, Zuschlag, Begründung
- Vertragsabschluss, -form, -natur und –inhalt
- **Rechtsmittel**, aufschiebende Wirkung



Ausstand

Das Wichtigste im Überblick:

Betrifft die Vergabebehörde. Zum Ausstand verpflichtet sind Behördenmitglieder, deren Unabhängigkeit nicht gewährleistet sein könnte. Es genügt der Anschein von Befangenheit.

Risikominimierung:

Keine Teilnahme von Behördenvertretern an öff. Beschaffungen, wenn eine Interessenkollision oder Befangenheit vorliegen könnte.



Vorbefassung

Das Wichtigste im Überblick:

Vorbefasst sind Anbieter, die:

- zeitlich vorgängig mit der Sache beschäftigt waren,
- dadurch einen Wissensvorsprung aufweisen und
- daraus einen Wettbewerbsvorteil erlangen.

Nicht jede Vorbefassung ist unzulässig.

Risikominimierung:

Betroffene, mögliche Anbieter und externe Projektberater bereits vor der Ausschreibung auf Konsequenzen hinweisen.



Verfahrenswahl

Das Wichtigste im Überblick:

Rechtliche, zeitliche, infrastrukturelle, finanzielle, personelle und organisatorische Rahmenbedingungen beachten.

Der Komplexität der Beschaffung Rechnung tragen.

Massgebend sind auch Branche und Anbietersituation.

Risikominimierung:

Wählen Sie im Zweifel das Verfahren, das Ihnen vertrauter ist:

Sie werden weniger Fehler machen.



Unzulässige Änderungen

Das Wichtigste im Überblick

Grundsatz: Ausschreibung und Ausschreibungsunterlagen dürfen nach Offertöffnung nicht verändert werden.

Mögliche Ursachen:

- Veränderungen im Beschaffungsumfeld
- Erkenntnisgewinn
- Übergeordnete strategische Entscheidungen
- Fehlende Umsicht / Unachtsamkeit
- Zeitablauf

Risikominimierung:

Vermeiden Sie Änderungen im Vergabeverfahren.

Brechen Sie das Verfahren bei wesentlichen Änderungen ab.



Auswirkungen eines Rechtsmittelverfahrens

Z.T. erhebliche Verzögerung des Beschaffungsverfahrens

Bei Gutheissung der Beschwerde:

- Aufhebung des Zuschlags, Wiederholung von Teilen oder des gesamten Vergabeverfahrens; oder
- direkte Zuschlagserteilung durch die Beschwerdeinstanz.
- U.U. Kostenfolgen für die Vergabestelle (Prozesskosten, Schadenersatz)



Was zeichnet eine erfolgreiche Beschaffung aus?

- Bedürfnisgerechte Beschaffung
- Gutes Preis-/Leistungsverhältnis
- effizientes Verfahren, Faktor Zeit (4-6 Mte.)
- Einhaltung der Vorschriften, daher kein bzw. minimales Beschwerderisiko
- Fairness mit Anbietern



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Interesse!

Fabio Bossi

Leiter Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund
BBL